

Übersetzungsprobleme der europäischen Rechtssprache: Die ökologische Terminologie im Bulgarischen

Martin Henzelmann

Abstract: Problems of Translation in European Legal Language: The Case of Ecological Terminology in Bulgarian. Bulgaria has been a member of the European Union since 2007. This means that today, Bulgarian is one out of its 24 official languages and any legal directive shall be translated into that language, concerning as well regulations of the European Parliament and of the Council, adjusting the ecological development in the EU. Nonetheless, we can find complications when translating technical jargon from one language (which, in most cases, is English) into 24 others. Any specific term has to be defined and needs a clear reference, but at the same time, semantic relations do not always match in their translations. For that reason, the paper discusses semantic and syntactic constructions of the Bulgarian equivalent in European environmental law.

Key words: Bulgarian Language, European Legal Language, Ecological Terminology, Translation and Technical Jargon.

EINLEITUNG

Nach dem Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union am 1. Januar 2007 stehen alle Rechtsverordnungen, die auf dem gesamten Unionsgebiet angewendet werden sollen, auch in bulgarischer Sprache zu Verfügung. Im Folgenden soll an aktuellen Beispielen dargestellt werden, welche Besonderheiten sich im Kontext der Rechtslinguistik erkennen lassen und welche Übersetzungsmuster zur Wiedergabe von Fachtermini Auffälligkeiten zeigen.

LINGUISTISCHE KOMponentEN IM RECHTLICHEN KONTEXT

Rechtstexte sind Fachtexte, d.h. sie setzen ein gezieltes Spezialwissen voraus, um Sachverhalte und Erwartungen von staatlicher Seite aus verständlich darzustellen. Das kann in der Praxis nur von einem kleinen Personenkreis umgesetzt werden, nämlich in allererster Linie von Juristen. Da die Dokumente einen präskriptiven Charakter und allumfassende Gültigkeit besitzen, werden oftmals Forderungen laut, sie sollten auch für den Laien besser zugänglich und transparenter sein [3, 64]. Die Zugänglichkeit der europäischen Rechtsvorschriften ist heutzutage unproblematisch, denn sie werden kostenfrei im Internet zur Verfügung gestellt, so etwa unter <http://europa.eu/eu-law/>. Vielmehr stellt sich häufig die Frage nach ihrer inhaltlichen Verständlichkeit, denn diese scheint nicht in jedem Fall voraussetzbar zu sein. Lerch erläutert jedoch, dass Gesetzestexte gar nicht durch einen einfachen Akt des Sprachverstehens geregelt werden könnten, außerdem gehe es auch überhaupt nicht um Eindeutigkeit, sondern vielmehr darum, den Richtern einen offenen Interpretationsspielraum zu ermöglichen [6, 56]. Zu diesem Spannungsfeld tritt schließlich noch die Übersetzungsproblematik in der Europäischen Union hinzu, da verbindliche Rechtstexte, die EU-weit gelten, in alle 24 Amtssprachen der Mitgliedstaaten übersetzt werden müssen. Es soll umrissen werden, welche Schwierigkeiten im Hinblick auf die illokutionäre Kraft von Fachterminologie in ihrer bulgarischen Version auftreten können.

Grundsätzlich geht es in Rechtsdokumenten um eine *richtungsgebende Vorstellung*, die gleichzeitig in Verbindung mit einer *Aufforderung* steht. Diesem Aspekt widmet sich eine Untersuchung Karabalićs [4, 35], der zu der Erkenntnis gelangt, dass sich hinter dem zu kommunizierenden Inhalt eine bestimmte kommunikative Intention verbirgt, die im Rahmen der Rechtslinguistik entschlüsselt werden muss, um überhaupt erst eine fachspezifische Translation zu ermöglichen. Im Hinblick auf die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union treten bei den Äquivalenten der einzelnen Rechtsvorschriften aus linguistischer Perspektive gerade aus diesem Grund Probleme auf. Die richtungsgebenden Originalfassungen sind in der Regel in englischer Sprache

abgefasst und werden davon ausgehend in alle anderen Amtssprachen übertragen, allerdings zeigt sich auch, dass ihre illokutionären Inhalte variieren können. Dass das vorrangig mit innersprachlichen Phänomenen zusammen hängt, soll ebenfalls kurz aufgegriffen werden, denn obwohl bei Übersetzungsarbeiten insgesamt mit großer Sorgfalt auf Kohärenz und Kompletion zu achten ist [9, 27], lassen sich bestimmte semantische Referenzen nicht automatisch von einer Sprache in eine andere transferieren. Auch wenn durch einvernehmliche Definitionen Präzision und Sicherheit hergestellt und die Übersetzungen effizient gestaltet werden können [1, 206-208], zeigt eine Betrachtung der bulgarischen Terminologie, dass es nicht in letzter Konsequenz gelingt, gleichwertige semantische, syntaktische und paradigmatische Inhalte zu transportieren.

ILLOKUTIONEN IN BULGARISCHEN RECHTSTEXTEN

Für eine konkrete Beispielanalyse dient das Amtsblatt der Europäischen Union. Darin ist ein Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom November 2013 enthalten, der näher betrachtet werden soll. Hier geht es unter anderem um die Frage, wie bis 2020 ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union zu Stande kommen kann. In einem Unterpunkt dieses Beschlusses sind im Hinblick auf seine illokutionäre Struktur Besonderheiten in der bulgarischen Übersetzung auffällig, die gerade durch einen Vergleich mit dem Englischen ersichtlich werden [12], [13]:

Englisch: (6) According to the report of the European Environment Agency entitled 'The European environment – state and outlook 2010' ('SOER 2010') a number of major environmental challenges still remain, and serious repercussions will ensue if nothing is done to address them.

Bulgarisch: (6) Според доклада на Европейската агенция за околната среда, озаглавен „Европейската околна среда – състояние и перспективи за 2010 г.“ (наричан по-долу „ДСПОС 2010“), в областта на околната среда продължават да съществуват редица сериозни предизвикателства, които ще доведат до сериозни последици, ако не бъдат пред- приети никакви действия за справянето с тях.

In diesem Text ist die syntaktische Konstruktion gegen Ende der Aussage interessant, denn für die englische Attributgruppe *environmental challenges* steht im Bulgarischen das Äquivalent *предизвикателства*, welches wiederum ohne attributivischen Zusatz verwendet wird. Der englische Begriff ist dadurch in seinem Bedeutungsradius näher definiert und betont explizit den Zusammenhang zur Umwelt, während diese Ergänzung im Bulgarischen weggelassen wird. In Anlehnung an Stolze [8, 9-10] haben wir es daher in der bulgarischen Fassung mit einer Generalisierung und stärkeren Verallgemeinerung des Ausgangsbegriffs zu tun, denn seine semantische Einschränkung wird in der Übersetzung aufgehoben, was sich durch folgende Darstellung veranschaulichen lässt:

<i>Englisch:</i>	[environmental] ←	[challenges]			
	<i>Attr. Pl.</i>		<i>Subst. Pl.</i>		
<i>Bulgarisch:</i>	[Ø]	[предизвикателства]			
		<i>Subst. Pl.</i>			
	*[екологични]	[предизвикателства]			
	<i>Attr. Pl.</i>	<i>Subst. Pl.</i>			
		*[предизвикателства]	[на	околната	среда]
		<i>Subst. Pl.</i>	<i>Präp.</i>	<i>Attr. Sg.</i>	<i>Subst. SG</i>

Es wird weiterhin ersichtlich, dass sich die von Stolze postulierte Generalisierung bestimmter Termini auch an einige theoretische Überlegungen von Kocbek anschließt. Die Autorin stellt heraus, dass bei der Übersetzungsarbeit lexikalische, syntaktische, pragmatische und stilistische Leerstellen entstehen, welche in erster Linie auf Grund eines Mangels an Fachterminologie und fehlender dazugehöriger Konzepte in einem landesspezifischen rechtlichen Kontext aufkommen [5, 60]. In dem vorliegenden Text kann diese Leerstelle jedoch auch dadurch erklärt werden, dass es im Bulgarischen keiner

näheren Spezifizierung bedarf, um Eindeutigkeit zu gewährleisten, so dass auch keinerlei attributive Konstruktionen angeschlossen sind. Stattdessen geht aus der schematischen Darstellung hervor, dass eine entsprechende Erweiterung den bulgarischen Terminus nicht präzisieren, sondern in seiner Bedeutung sogar entstellen würde. Hier zeigt sich, dass die gekürzte Fassung auf semantischer Ebene alle notwendigen Informationen beinhaltet, denn durch den textspezifischen Kontext ist der Bezug zur ökologischen Terminologie dauerhaft gegeben.

In einem zweiten Beispiel lässt sich erkennen, dass sich die Übersetzungen aber auch durch komplexere Konstruktionen realisieren lassen, bei denen ein Sachverhalt näher beschrieben werden muss. Im translatorischen Sinne sieht Stolze darin eine Übertragung mit explikativer Extension [8, 9], die wiederum notwendig wird, um einerseits ein bestimmtes Konzept der außersprachlichen Wirklichkeit zu vermitteln, andererseits aber auch die intralinguistische Kohärenz bestärkt. Im gleichen Beschluss lesen wir weiter unten:

Englisch: (19) The Union has agreed to strive to achieve a land degradation neutral world in the context of sustainable development [...]

Bulgarisch: (19) Съюзът прие да се стреми към прекратяване на влошаването на състоянието на земите в световен мащаб в условията на устойчиво развитие [...]

In diesem Fall wird ein kommissiver Sprechakt (*The Union has agreed* bzw. *Съюзът прие*) durch das Anknüpfen ergänzender Informationen erweitert, allerdings wird er in beiden Sprachen völlig unterschiedlich kommuniziert: Während im Englischen ein konkretes Vorhaben durch die illokutionäre Kraft der Verben *to strive* und *to achieve* angedeutet wird, sehen wir im Bulgarischen, dass eine Schutzmaßnahme durch die Einschränkung bestimmter Mechanismen vorgenommen werden soll. Diese konträre Argumentationsstruktur lässt sich vor dem Hintergrund folgender Aussage Stolzes einordnen:

The text is seen as an integral whole, and this whole is a multifaceted entity. Many aspects of sense are interrelated in a text, and it cannot only be reduced to one function [...], whereas the technical information has to be preserved by transparent formulations, and stylistic ease in accordance with the norms of the applicable target language text-type will ensure the acceptability of the translation for the target readers. [7, 67]

Gerade die nötige Akzeptanz der übersetzten Textversion ist an dieser Stelle hervorzuheben, denn im Bulgarischen wäre es ungünstig, die Konstruktion des Englischen unreflektiert zu übernehmen und mit Hilfe einer Lehnübersetzung wieder zu geben. Stattdessen bietet sich eine erklärende Umschreibung an, welche eine höhere repräsentative Relevanz impliziert. Gleichzeitig beugt man auf diese Weise „unverständlichen Wort-Neuschöpfungen“ vor [2, 9], welche womöglich nicht die gleiche illokutionäre Funktion zum Ausdruck bringen könnten, zumal ein Referenzobjekt unter Umständen terminologisch und semantisch nicht hinreichend genug gesichert wäre. Formell wird die Zusammenfügung mittels der Präpositionen *към* und *на* koordiniert, die jedoch als Synsemantika keinerlei inhaltliche Funktionen übernehmen können, so dass sich insgesamt folgende Hierarchie in der strukturellen Anordnung des bulgarischen Syntagmas erkennen lässt:

[да се стреми]	[прекрятяване]	[влошаването]	[състоянието]	[земите]
	[към]	[на]	[на]	[на]
Präd. Präs. Präp. Subst. Sg.	Präp. Subst. Sg.	Präp. Subst. Sg.	Präp. Subst. Pl.	

Es zeigt sich, dass eine für den Balkansprachbund charakteristische Auflösung des gesamten Paradigmas notwendig wird, um den Sachverhalt adäquat wieder zu geben, auf welchen sich die englische Aussage bezieht. Im Umkehrschluss lässt sich aber auch

erkennen, dass gerade komplexere zusammenhängende Einheiten überhaupt nur ins Bulgarische übertragen werden können, wenn man sie an entsprechenden Umschreibungen orientiert und sich dadurch gleichzeitig von der grammatischen Struktur distanziert, die in der Ausgangssprache bevorzugt wird. So kommt gerade der interkulturellen Interaktion im Zusammenhang mit textkonstituierenden Elementen eine besondere Rolle zu, die Yankova folgendermaßen in den europäischen Rechtskontext verortet:

Translations of EU Directives and other legal texts into Bulgarian or in to any of the languages that belong to countries seeking accession to the EU, however, call for an intercultural translation, which is the communication between the EU culture and the respective national culture. [10, 55]

Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage, welche Formulierungen für den Bulgarisch sprachigen Kontext in Betracht gezogen werden können, um einen möglichst hohen Verständlichkeitsgrad einerseits und eine exakte Wiedergabe juristisch bedingter Sachverhalte andererseits zu vermitteln.

AUSBLICK

In einer weiteren Analyse kommt Yankova [11] zu dem Ergebnis, dass sich strukturbedingte Differenzen europäischer Rechtstexte in den Einzelsprachen unter anderem auf unterschiedliche Absichten der Realisierung rechtlicher Handlungen zurückführen lassen. Gerade im oben betrachteten zweiten Beispiel wird ersichtlich, dass es davon auch Abweichungen geben kann, um einen einheitlichen und kontextabhängigen Rahmen zu herzustellen, der sich in den Kanon der europäischen Forderung einreicht, konsensfähige Formeln zu schaffen und diese als Grundlage für eine gemeinsame Basis zu nutzen. Dadurch erscheint es auch unumgänglich, die von Stolze [8] zusammengetragenen Optionen für den Übersetzer an eine nationale Rechtstradition anzuknüpfen, während gleichzeitig linguistische Aspekte nicht vernachlässigt werden dürfen. Im europäischen Rechtsdiskurs bedeutet das für das Bulgarische, dass auch weiterhin mit Übersetzungsmustern gerechnet werden muss, welche in erster Linie auf seine sprachtypologische Funktionalität als analytische Partikelsprache abgestimmt sein müssen.

BIBLIOGRAPHIE

- [1]. Arntz, R. Fachbezogene Mehrsprachigkeit in Recht und Technik. Studien zu Sprache und Technik, 8. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag, 2001.
- [2]. Busse, D. Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution. Reihe Germanistische Linguistik, 131. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 1992.
- [3]. Cornu, G. Compréhension ou incompréhension du droit? Sombre verdict. – Lerch, K. D. Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht. Die Sprache des Rechts. Studien der interdisziplinären Arbeitsgruppe Sprache des Rechts der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 1. Berlin: De Gruyter, 2004, 63-68.
- [4]. Karabalić, V. Ohne Worte Dinge tun. Zu einer Theorie nonverbaler kommunikativer Akte. Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 608. Göppingen: Kümmerle Verlag, 1994.
- [5]. Kocbek, A. The Challenges of Intercultural Legal Communication. – International Journal of Euro-Mediterranean Studies. Volume 1, Number 1, 2008, 53-71.
- [6]. Lerch, K. D. Ultra posse nemo obligatur. Von der Verständlichkeit und ihren Grenzen. – Eichhoff-Cyrus, K. M., G. Antos. Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion. Thema Deutsch, 9. Mannheim u.a.: Dudenverlag, 2008, 54-80.

[7]. Stolze, R. The Hermeneutic approach in translation. – *Ilha do Desterro. A Journal of English Language, Literatures in English and Cultural Studies*, n. 33, 1997, 57-69.

[8]. Stolze, R. Translation and Law. – *SYNAPS* 28, 2013, 3-13.

[9]. Werlich, E. *Typologie der Texte. Entwurf eines textlinguistischen Modells zur Grundlegung einer Textgrammatik*. Uni-Taschenbücher, 450. Heidelberg: UTB für Wissenschaft, 1975.

[10]. Yankova, D. Translation of EU Legislation: Some Terminological Considerations. – *Buletinul Științific al Universității "Politehnica" din Timișoara*. Tom 2, 2, Seria Limbi moderne, 2003, 51-58.

[11]. Янкова, Д. Текстобразуване и структура на правната норма в английския и българския законодателен текст. – *Съпоставително езикознание*, XXX, 2, 2005, 5-25.

[12]. DECISION No 1386/2013/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 20 November 2013 on a General Union Environment Action Programme to 2020 'Living well, within the limits of our planet' (Text with EEA relevance). Online: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1386&from=EN>

[13]. РЕШЕНИЕ № 1386/2013/ЕС НА ЕВРОПЕЙСКИЯ ПАРЛАМЕНТ И НА СЪВЕТА от 20 ноември 2013 година относно Обща програма на Европейския съюз за действие за околната среда до 2020 година „Да живеем добре в пределите на нашата планета“ (текст от значение за ЕИП). Online: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/BG/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013D1386&from=BG>

DANKSAGUNG

Mein besonderer Dank gilt der Graduiertenakademie der TU Dresden, die mir die Teilnahme an der Konferenz ermöglicht hat.

ABOUT THE AUTOR

Dr. phil. Martin Henzelmann, Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Institut für Slavistik, Technische Universität Dresden, Phone: +49 351 463 43475, E-Mail: martin.henzelmann@tu-dresden.de.